

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 28	Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.07.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
26.06.2025	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	739
24.06.2025	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 08.07.2025	739
25.06.2025	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 20.07.2025	740
23.06.2025	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 07.07.2025	741
26.06.2025	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 07.07.2025	742
20.06.2025	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 10.07.2025	742
26.06.2025	Stadt Halver	31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“ - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -	743
25.06.2025	Stadt Neuenrade	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 10.07.2025	745
25.06.2025	Stadt Altena (Westf.)	Kommunalwahl am 14.09.2025 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und des Rates der Stadt Altena (Westf.) – Änderung der Bekanntmachung vom 26.02.2025 (Nr. 10 des Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises)	746
26.06.2025	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 07.07.2025	746
25.06.2025	Stadt Meinerzhagen	Feststellung des Jahresabschlusses 2023	749
08.05.2025	Zweckverband für Abfallbeseitigung	Bekanntmachung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung gemäß § 92 (1) i. V. m. § 96 (2) GO NRW	751

26.06.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.06.2025	754
27.06.2025	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 08.07.2025	756
26.06.2025	Gemeinde Schalksmühle	Bekanntmachung einer neuen Schiedsperson	756
24.06.2025	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 07.07.2025	757
26.06.2025	Stadt Kierspe	Kommunalwahlen 2025 Eintragung in das Wählerverzeichnis von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die von der Meldepflicht befreit sind	757
27.06.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 27.06.2025	758
26.06.2025	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 08.07.2025	761
27.06.2025	Stadt Meinerzhagen	Satzung über die Gebühren der Musikschule Volmetal in Meinerzhagen vom 27. Juni 2025	763

**Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Juli 2025 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

**IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06**  
**BIC: WELADED1ISL**

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 26. Juni 2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.  
Michael Wojtek  
I. Beigeordneter

**Bekanntmachung**

**26. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe**

Am 08.07.2025, 17:00 Uhr, findet im Ratsaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 26. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

**Tagesordnung:**

**1. Öffentlicher Teil**

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Aktuelle Verkehrssituation in Kierspe
- 1.4. Antrag der Fraktion FWG; 672/11  
eingegangen am 10.04.2025  
Vermarktung Sportstätten Felderhof
- 1.5. Antrag der Fraktion UWG; 690/11  
eingegangen am 14.04.2025  
Aufwertung des unmittelbaren Umfeldes der Thingslinde
- 1.6. Antrag der Fraktion CDU; 689/11  
eingegangen am 12.05.2025  
OGS-Ausbau: Berücksichtigung Servatius-Grundschule
- 1.7. Antrag der Fraktion UWG; 705/11  
eingegangen am 27.05.2025  
Aufbau eines lokalen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
- 1.8. Antrag der Fraktion CDU; 696/11  
eingegangen am 02.06.2025  
Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer und Wahlhelferinnen
- 1.9. Antrag der Fraktion FWG; 710/11  
eingegangen am 24.06.2025  
Stadtentwicklungskonzept
- 1.10. Antrag der Fraktion SPD; 711/11  
eingegangen am 24.06.2025  
Antrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Forum durch temporäre Begrünung mittels Leihbäumen mit werbefinanzierter Umsetzung
- 1.11. Antrag der Fraktion SPD; 712/11  
eingegangen am 24.06.2025  
Antrag zur Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Digitalisierung in der Stadt Kierspe

- 1.12. Vergünstigung des Deutschlandtickets für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler; Erlass einer Förderrichtlinie 668/11
- 1.13. Austritt der Stadt Kierspe aus dem Freizeit- und Tourismusverband Märkisches Sauerland e.V. (FTV) 708/11
- 1.14. Jahresabschluss 2023 der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH 667/11
- 1.15. Teilungsbericht der Stadt Kierspe zum 31.12.2023 669/11
- 1.16. Erstellung eines Teilungsberichtes für das Jahr 2024 677/11
- 1.17. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Bestätigungsvermerk 675/11
- 1.18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW 684/11
- 1.19. Vorratsbeschluss zur Altschuldenerhilfe 707/11
- 1.20. Besetzung der Schiedsamtstelle für den Bezirk Kierspe-Dorf 693/11
- 1.21. Bebauungsplan Nr. 0168/1 -5a- "Ahornweg/ Lindenstraße", 6. Änderung 694/11
- 1.22. 5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 666/11
- 1.23. Mitteilungen
- 1.23.1. Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Kierspe 2025 170/11
- 1.23.2. Bildung der 8. Versammlung des Ruhrverbandes; Benennung der Delegierten durch die Kommunen 171/11
- 1.24. Anfragen
- 1.25. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 2. Nichtöffentlicher Teil**
- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Personalangelegenheiten
- 2.3. Grundstücksangelegenheiten
- 2.4. Vergabeangelegenheiten
- 2.5. Mitteilungen

2.6. Anfragen

2.7. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 24.06.2025

Olaf Stelse  
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



## Bekanntmachung

### zur 2. Sitzung des Kommunalwahlausschusses

Am 10.07.2025, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 2. Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Kierspe statt.

### Tagesordnung:

#### 1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Verpflichtung der Beisitzer
- 1.3. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die am 14.09.2025 stattfindende Wahl

1.3.1. Wahl des Bürgermeisters der Stadt Kierspe

1.3.2. Wahl des Rates der Stadt Kierspe

1.4. Mitteilungen

1.4.1. Kommunalwahl 2025; Festlegung der Wahllokale 172/11

1.5. Anfragen

1.6. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

Kierspe, 25.06.2025

Kerstin Steinhaus-Derksen  
Wahlleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



STADT HALVER

**Bekanntmachung der Stadt Halver**

**Sitzung des Rates der Stadt Halver**

Am **Montag, 07.07.2025, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt

**A. Öffentliche Sitzung**

---

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Bericht des Bürgermeisters hinsichtlich der Ausschöpfung der haushalterischen Deckels
- 4 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW;  
Bäume auf dem Spielplatz im Baugebiet Schmitenkamp
- 5 Auflösung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e. V. (FTV)
- 6 Ausüben der Antragsberechtigung und die damit verbundene Beauftragung zur Antragstellung nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen - ASEG NRW
- 7 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Halver
- 8 Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

9 Abfallbeseitigungskonzept der Stadt Halver vom 08.07.2025 zur Sammlung von Textilien auf dem Gebiet der Stadt Halver

10 Übertragung der Gewässerunterhaltungspflicht an den Ruhrverband

11 Neue Fassung der Satzung der Stadt Halver über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 06.03.2014

12 Satzungsauhebung  
Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Halver vom 21.11.1980

13 Neue Fassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Halver, die Umlage der Verbandslasten und die Umlage der Kleininleiterabgabe vom 08.07.2025

14 33. Satzung vom 08.07.2025 zu Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.03.1988

15 Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 35. Änderung „Freiflächensolarenergieanlage nördlich Oeckinghausen“ (Einleitung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Freiflächensolarenergieanlage nördlich Oeckinghausen“ (Einleitung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

17 Bebauungsplan Nr. 3 "Auf dem Dorfe";  
25. Änderung  
(Satzungsbeschluss Bereich Händelstraße - Mühlenstraße)

18 Entscheidungsmatrix zu potentiellen Standorten des Baubetriebshofs

19 Bekanntgaben

19.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024

19.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplans Märkischer Kreis;  
Bekanntgabe zur Beschlussfassung durch den Märkischer Kreis

20 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

---

1 Beteiligungsangelegenheit

2 Beteiligungsangelegenheit

3 Bekanntgaben

3.1 Vertragsangelegenheiten, Sachstand

4 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

5 Aufhebung der Schweigepflicht

Halver, 23.06.2025

Der Bürgermeister  
gez. Michael Brosch



### **Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid**

Herscheid, 26.06.2025

#### **BEKANNTMACHUNG**

**zur 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid  
am Montag, 07.07.2025, 17:00 Uhr  
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid**

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Bericht über die aktuelle Finanzsituation
4. Dienstanweisung über Ermächtigungsübertragungen
5. Bekanntgabe von Ermächtigungsübertragungen
6. Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses
7. Vorratsbeschluss über die Wahrnehmung der Antragsberechtigung nach dem Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
8. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Grundstücksangelegenheit

3. Bekanntgaben und Anfragen

4. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Der Bürgermeister  
gez. Schmalenbach



STADT HALVER

#### **Bekanntmachung der Stadt Halver**

#### **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver**

Am **Donnerstag, 10.07.2025, 17:00 Uhr**, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Stadtmitte in Halver, Thomasstraße 3, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver statt.

Tagesordnung:

##### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Halver am 14.09.2025
- 2 Bekanntgaben und Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Halver, 20.06.2025

Der Bürgermeister  
- als Wahlleiter –  
gez. Michael Brosch



STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“**

#### **- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschlossen:

#### 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: „Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 31. Änderung „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“.
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 31. Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Eine Bürgerversammlung ist nicht durchzuführen.

#### Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“.
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Eine Bürgerversammlung ist nicht durchzuführen.

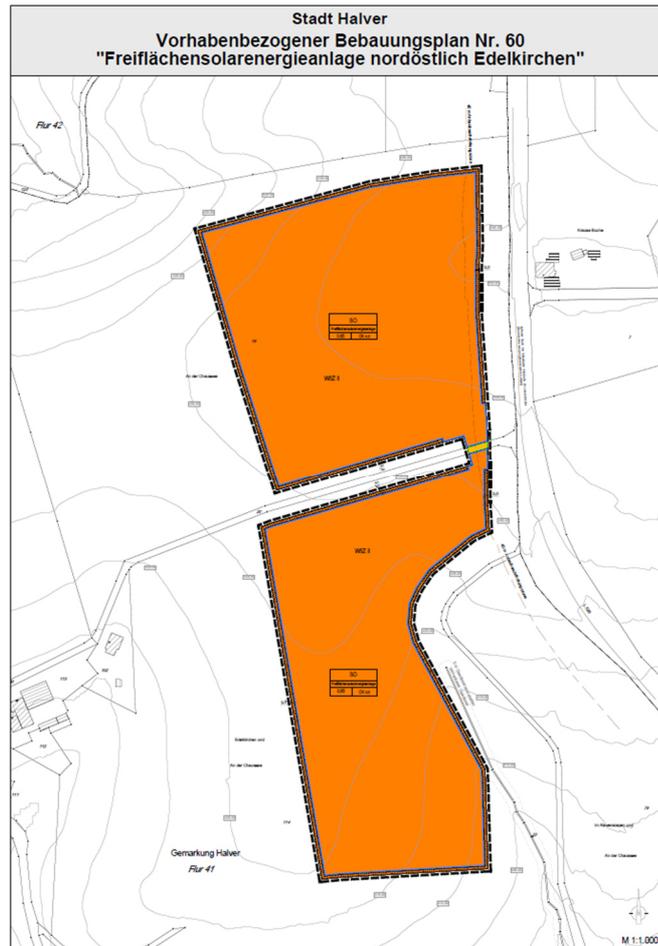
Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Freiflächensolarenergieanlage zu schaffen, um auch in Halver einen Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele für die Nutzung regenerativer Energiequellen zu leisten. Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächensolarenergieanlage in zwei Teilbereichen mit einer gesamten Anlagenleistung von voraussichtlich etwa 13 MWp pro Jahr.

Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Festsetzung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächensolarenergieanlage“ geändert werden.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 60 liegen im Norden des Stadtgebietes Halver, östlich der Ortschaft Edelkirchen und umfassen in der Gemarkung Halver, Flur 41 die Flurstücke 19 tlv., 114 tlv. und 20 tlv. mit einer Größe von ca. 9,8 ha. Die Plangebiete werden wie folgt abgegrenzt:

- Der Verlauf der nördlichen Grenze wird durch einen Abstand von 25 m zu den nordwestlich gelegenen Gehölzbeständen definiert.
- Nach Osten ist der Grenzverlauf durch die Einhaltung eines Abstands von 25 m zur Landesstraße und den östlich angrenzenden Gehölzbeständen sowie durch die Ausparung des Gewässerrandstreifens des östlich außerhalb des Plangebietes verlaufenden namenlosen Gewässers bestimmt.
- Die Abgrenzung nach Süden und Westen wurde so gewählt, dass die Flächeninanspruchnahme den Umfang von 10 ha nicht übersteigt.





#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

#### **04.07.2025 bis 04.08.2025 einschließlich**

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgelände Von-Vincke-Straße 26, Besprechungszimmer, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([Bauleitplanung - Stadt Halver](#)) unter der Rubrik „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ / „Bauleitplanung“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Folgende Informationen sind dort verfügbar:

- Bekanntmachung
- Flächennutzungsplanänderung als Vorentwurf (09.05.2025)
- Begründung der Flächennutzungsplanänderung als Vorentwurf (28.05.2025)
- Artenschutzprüfung I zur Flächennutzungsplanänderung (04.06.2025)
- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (04.06.2025)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan als Vorentwurf (22.05.2025)
- Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorentwurf (06.05.2025)
- Begründung des Bebauungsplanes als Vorentwurf (28.05.2025)
- Artenschutzprüfung I zum Bebauungsplan (23.05.2025)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan (28.05.2025)

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“, zur Einleitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

## Bekanntmachungsanordnung

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 26.06.2025

Der Bürgermeister

gez. Michael Brosch  
(Michael Brosch)



Stadt Neuenrade

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. Juli 2025 um 18:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade eine Sitzung **des Wahlausschusses der Stadt Neuenrade** statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neuenrade vom 17.12.2024
2. Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neuenrade vom 17.12.2024

3. Ggf. Verpflichtung noch nicht verpflichteter anwesender Beisitzerinnen und Beisitzer
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung zu den Wahlvorschlägen
7. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neuenrade am 14.09.2025
8. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Neuenrade am 14.09.2025
  - a) Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
  - b) Wahlvorschläge für die Wahl der Reservelisten
9. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses im Anschluss an die Beschlussfassung sowie Hinweis auf den zulässigen Rechtsbehelf durch den Wahlleiter
10. Einwohnerfragestunde
11. Unterzeichnung der Niederschrift über die Sitzung

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 25.06.2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Antonius Wiesemann

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter [www.neuenrade.de](http://www.neuenrade.de) aufgerufen werden.



### **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

**Kommunalwahl am 14.09.2025 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und des Rates der Stadt Altena (Westf.) – Änderung der Bekanntmachung vom 26.02.2025 (Nr. 10 des Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises)**

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Beschluss vom 06.05.2025 (VerfGH 30/23.VB-2) entschieden, dass § 15a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weitere wahlbezogener Vorschriften vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) gegen den Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat die Vorschrift gemäß § 61 Absatz 3 Verfassungsgerichtshofgesetz NRW für nichtig erklärt.

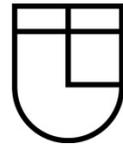
Hieraus folgt, dass Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, für einen gültigen Wahlvorschlag zu den Kommunalwahlen entgegen der bisherigen geltenden Regelung diesem keine Bescheinigung beifügen müssen, die ihnen der Präsident des Landtages nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Die korrespondierenden Vorschriften in der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) sind daher – soweit sie der Ausgestaltung der bisher aus § 15a Absatz 1 KWahlG folgenden Verpflichtungen für Wählergruppen dienen – bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Nr. 1 Absatz 8 der Bekanntmachung vom 26.02.2025 zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Altena (Westf.) am 14.09.2025 ist damit gegenstandslos.

Nicht aufgehoben wurden durch den Beschluss des Verfassungsgerichtshof NRW die Absätze 2 bis 7 des § 15a KWahlG. Diese haben daher weiterhin Bestand. Gleichfalls sind die korrespondierenden Regelungen der KWahlO weiterhin zuwenden.

Altena, den 25.06.2025

Der Wahlleiter  
gez. Kober



Stadt  
**Lüdenscheid**

Der Bürgermeister

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

### **Tagesordnung**

#### **der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid.**

**am Montag, dem 07.07.2025, 17:00 Uhr,  
im Ratssaal**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 zur Beschaffung von Software für die Stadt Lüdenscheid  
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung  
Vorlage: 168/2025
4. Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Änderung des Stellenplans im Bereich Datenschutz  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 110/2025
5. DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 135/2025
6. Dienstreise nach Romilly-sur-Seine, Frankreich, vom 19. - 22.06.2025  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 148/2025
7. Forum am Sternplatz
8. Trägerschaft Kindertageseinrichtung Familienzentrum Regenbogen am Jahnplatz  
Vorlage: 111/2025
9. Vierte Änderung des Stellenplans 2024/25  
Vorlage: 133/2025

10. Umsetzung städt. Trägerschaft Kindertageseinrichtung Familienzentrum Regenbogen am Jahnplatz durch Fünfte Änderung des Stellenplans 2024/25 sowie notwendige hauswirtschaftliche Veränderungen  
Vorlage: 142/2025
11. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2026  
Vorlage: 136/2025
12. Bebauungsplan Nr. 844 "Umladestation Deponie Kleinleifringhausen"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregung; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 076/2025
13. Bebauungsplan Nr. 845 "Westliche Fußgängerzone" Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 107/2025
14. Bauliche Lösung für die Westschule am Standort Kölner Straße  
Vorlage: 176/2025
15. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2025 - 2029; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen  
Vorlage: 104/2025
16. Standortverlagerung des AWO Familienzentrums Christine-Schnur-Weg  
Vorlage: 105/2025
17. Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 30.04.2025; Durchführung von Lichtrouten alle zwei Jahre
18. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021  
Vorlage: 051/2025
19. Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst  
Vorlage: 167/2025
20. Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb in Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 123/2025
21. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2024  
Vorlage: 124/2025
22. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2024  
Vorlage: 131/2025
23. Einführung einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige im Stadtgebiet Lüdenscheid (Lachgasverkaufsverordnung)  
Vorlage: 143/2025
24. Überwachung fließender Verkehr, hier: Fortführungsentscheidung nach Auslaufen technische Unterstützung für einen Radarwagen  
Vorlage: 172/2025
25. Nachhaltigkeitsbeirat  
Vorlage: 112/2025
26. Einführung Starkregenfrühalarmierung  
Vorlage: 116/2025
27. Mobilitäts- und Radverkehrskonzept für die Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 164/2025
28. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises  
Vorlage: 117/2025
29. Vereinbarungen zwischen Stadt Lüdenscheid und CVJM zur Kinder- und Jugendfreizeitstätte "Audrey`s"  
hier: Bestellung eines Erbbaurechts und Abtretung der Feuerschutzversicherungsleistung  
Vorlage: 174/2025
30. Verlängerung des Konsortialvertrags  
Vorlage: 153/2025
31. 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes  
Vorlage: 150/2025
32. Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 165/2025
33. Neuwahlen des Beirates der ENERVIE  
Vorlage: 097/2025
34. Umbesetzung von Ausschüssen; hier Kuratorium Zeppelin-Gymnasium und Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 127/2025

35. Änderung der Allgemeinen Vertretungslisten der Fraktion DIE LINKE. für den Schulausschuss und den Sportausschuss  
Vorlage: 169/2025
36. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Abbruch Vereinshalle Brügge  
Vorlage: 146/2025
37. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Umkleidegebäude Höh  
Vorlage: 159/2025
38. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Instandhaltungsrückstellung Bäume  
Vorlage: 163/2025
39. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Verpflichtungsermächtigung Fielbeker/A.-Heinze-Str. BauGB  
Vorlage: 170/2025
40. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Beleuchtung Bergstadt-Gymnasium  
Vorlage: 171/2025
41. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Externe Dienstleistungen für den Fachdienst Recht  
Vorlage: 166/2025
42. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Stützmauer Parkstraße/Winkhauser Straße  
Vorlage: 173/2025
43. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Austausch von Spielsand in Kindertagesstätten  
Vorlage: 177/2025
44. Entwurf des Jahresabschlusses 2023  
Vorlage: 160/2025  
– **Vorlage wird nachgereicht** –
45. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
- 45.1. Bekanntgaben
- 45.1. Information zur haushaltswirtschaftlichen Lage
- 45.2. Beantwortung von Anfragen
- 45.2. Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Rats Herrn Bartsch vom 26.03.2025; E-Car sharing der Stadtwerke Lüdenscheid

45.2. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Rats Herrn Ersching aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.04.2025; Ausrichtung des Blitzers am Honselers Bruch / Ecke Bromberger Straße

45.2. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Rats Herrn Ersching aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.04.2025; Aufhebung der Sperrstunde im Gaststättengewerbe

45.2. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Rats Herrn Kahler aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 07.04.2025; Anpassung der Gebietseinteilung der Wahllokale für die anstehende Kommunalwahl im Gebiet Dickenberg und Rathmecke in Bezug auf die Fußläufigkeit

45.3. Anfragen

## **B) Nicht öffentliche Sitzung**

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. – 3. Vertragsangelegenheiten
4. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
5. Finanzangelegenheiten
6. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 26.06.2025

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden



## I. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Stadt Meinerzhagen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 23.06.2025 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von **193.509.153,50 €** und
2. die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von **6.546.856,11 €** als Zuführung an die Ausgleichsrücklage und
3. die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2023.

Nachstehend die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2023:

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2023

Aktivseite:		Passivseite:	
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit</b>	19.128.182,73 €	1. Eigenkapital	57.985.265,00 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	124.241,56 €	2. Sonderposten	51.100.117,01 €
1.2 Sachanlagen	133.050.980,04 €	3. Rückstellungen	21.986.500,72 €
1.3 Finanzanlagen	25.024.120,70 €	4. Verbindlichkeiten	56.024.390,96 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>		5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.412.879,81 €
2.1 Vorräte	292.618,18 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	9.085.948,34 €		
2.3 Liquide Mittel	1.056.241,64 €		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	5.746.820,31 €		
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>193.509.153,50 €</b>	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>193.509.153,50 €</b>

### 2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023
+ ordentliche Erträge	61.388.335,54 €
- ordentliche Aufwendungen	57.763.103,80 €
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.625.231,74 €</b>
+ Finanzergebnis	-115.541,80 €
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.509.689,94 €</b>
+ außerordentliches Ergebnis	3.037.166,17 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.546.856,11 €</b>

### 3. Finanzrechnung

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.887.649,08 €
- Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.178.110,46 €
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>709.538,62 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.682.496,52 €
-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.971.686,57 €
<b>= Saldo aus der aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.289.190,05 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>-1.579.651,43 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.657,23 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.600.308,66 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.634.391,17 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	22.159,13 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.056.241,64 €</b>

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meinerzhagen.

### II. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2023 einschl. seiner Anlagen wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Alten Rathaus, Oststraße 5, 58540 Meinerzhagen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 25.06.2025

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung gemäß §92 (1) i. V. m. § 96 (2) GO NRW**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung mit Sitz in Iserlohn, hat in öffentlicher Sitzung am Donnerstag, 08.05.2025, folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 12.889.923,81 EUR fest. Sie beschließt die Ausschüttung des Jahresüberschusses von 2.208.002,23 EUR an die Verbandsgemeinden.**
- 2. Gem. § 16 Abs. 2 Satz 3 Verbandssatzung wird die endgültige Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 28.438.792,77 EUR festgesetzt.**
- 3. Dem Vorstandsvorsteher wird gem. § 18 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Ziff. 9 Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.**

Das Druckwerk zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung, Corunnastraße 50, 58636 Iserlohn während der Bürozeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die wesentlichen Bilanzpositionen, sowie die Ergebnisrechnung stellen sich wie folgt dar:

## Festgestellter Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>AKTIVA</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.312	1.678
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3	5
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	76	29
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.478	0
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0	0
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.568	1362
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	984	790
2.4 Liquide Mittel	6.450	5.162
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	19	2
	<b>12.890</b>	<b>9.028</b>

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>PASSIVA</b>	-	-
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	656	656
1.3 Ausgleichsrücklage	328	328
1.4 Gewinnvortrag		
1.5 Jahresüberschuss	2.208	2.382
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	1.529	1.572
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	164	228
3.4 Sonstige Rückstellungen	103	56
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.312	899
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.854	1.137
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.736	1.767
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	3
	<b>12.890</b>	<b>9.028</b>

## Ergebnisrechnung auf den 31. Dezember 2023

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
1 Steuern und ähnliche Angaben	-	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.647	27.784
3 + Sonstige Transfererträge	-	-
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-	-
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.298	4.016
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54	22
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-	-
9 +/- Bestandsveränderungen	-	-
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>33.999</b>	<b>31.822</b>
11 - Personalaufwendungen	1.131	850
12 - Versorgungsaufwendungen	59	142
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.889	25.443
14 - Bilanzielle Abschreibungen	97	113
15 - Transferaufwendungen	-	-
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.547	2.882
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.723</b>	<b>29.430</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>2.276</b>	<b>2.392</b>
19 + Finanzerträge	4	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72	10
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-68</b>	<b>-10</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>2.208</b>	<b>2.382</b>
23 + Außerordentliche Erträge	-	-
24 - Außerordentliche Aufwendungen	-	-
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>2.208</b>	<b>2.382</b>

Iserlohn, 08.05.2025

Der Verbandsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung

Mit **Bekanntmachungsanordnung** vom  
**26.06.2025**

#### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stuckener Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.*

Ziel der Änderung ist die Erschließung des ehemaligen Gärtnerriegeländes von der Bundesstraße über eine öffentliche Verkehrsfläche.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

#### II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, auf Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung mitsamt dem Vorentwurf der Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:*

##### I. Betroffenes Gebiet

b. Böisperde

##### II. Öffentliche Unterrichtung

a. schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland)

c. mündlich im Einzelgespräch

##### III. Äußerung und Erörterung

c. Einzelerörterung während eines Zeitraums von 30 Tagen in der Abteilung Planung und Bauordnung

##### IV. Vorsitz

c. Verwaltung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gelände am Stuckener Weg", 5. Änderung einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der Verkehrsuntersuchung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 werden in der Zeit

**vom 10.07.2025 bis  
einschließlich zum 08.08.2025**

im Internet unter  
<https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen>  
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

**Montag bis Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr  
**Donnerstag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
**Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

#### Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

#### III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter I. und II. genannten Beschlüsse stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

**IV. Bekanntmachungsanordnung  
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmungsverordnung (BekanntmVO):**

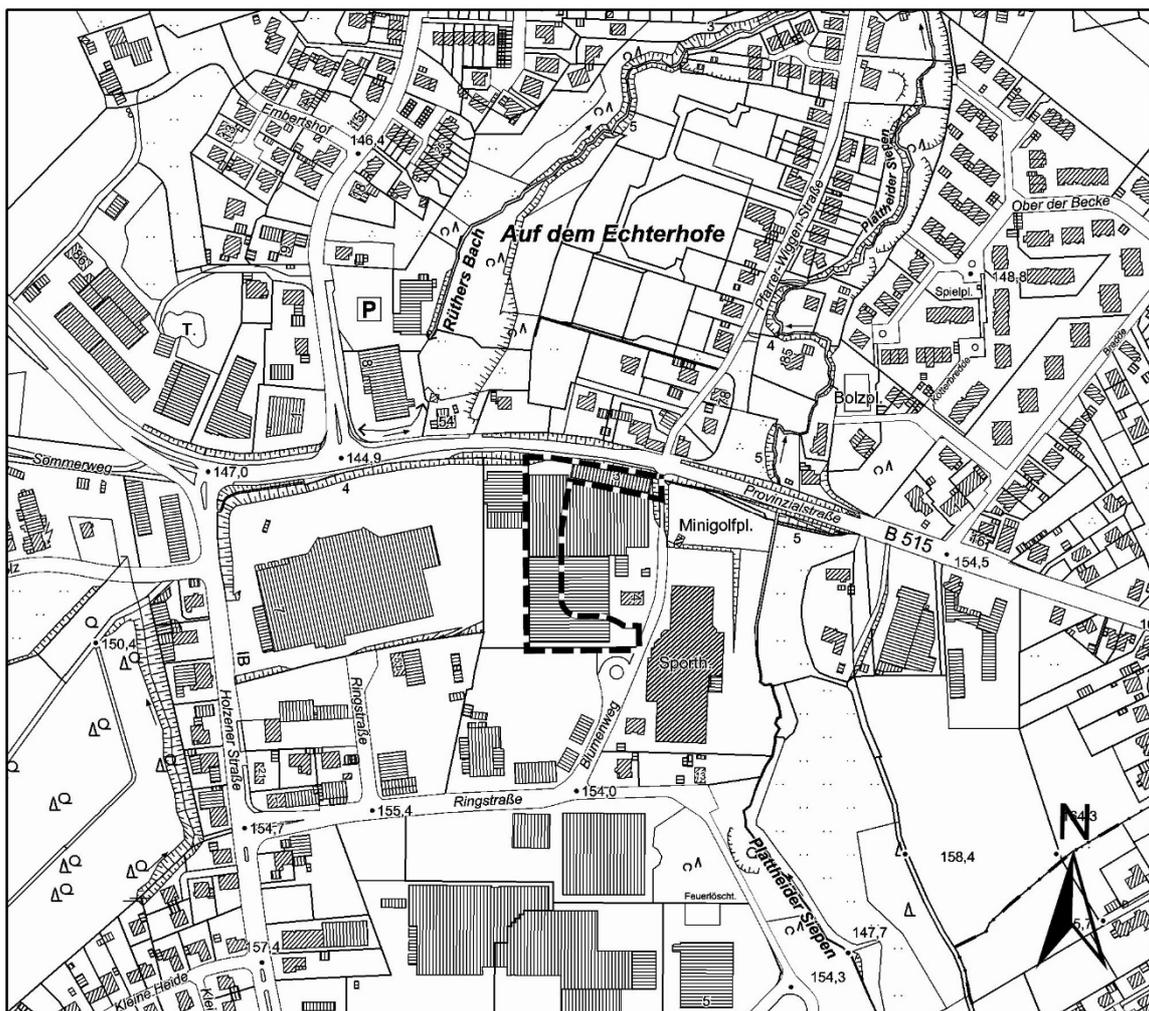
Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 12.06.2025 unter I. und II.

gefasste Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 26.06.2025

gez.  
*Dr. Roland Schröder*  
(Bürgermeister)

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung**



Ohne Maßstab

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter [www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Stadt Plettenberg Plettenberg, 27.06.2025  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

**zu einer Sitzung des Rates  
am Dienstag, 08.07.2025 um 17:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses,  
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

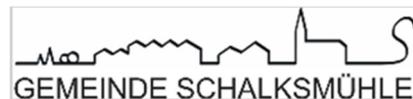
- Punkt 1: Einwohnerfragestunde
- Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 3: Aktueller Finanzbericht
- Punkt 4: Bürgerantrag: Gedenktafel Bahnhof Plettenberg
- Punkt 5: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Unteres Grünetal  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Punkt 6: Bebauungsplan Nr. 648 „Unteres Grünetal“ – Neuaufstellung  
hier: Aufstellungsbeschluss
- Punkt 7: Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2025-2026
- Punkt 8: Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
- Punkt 9: Änderung der Hauptsatzung
- Punkt 10: Festlegung der Geschäftswerte der Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. § 9 Ziffer 4.2.4, 4.3, 4.4 der Hauptsatzung
- Punkt 11: Jahresabschluss 2024 AquaMagis Plettenberg GmbH
- Punkt 12: Jahresabschluss 2024 Stadtwerke Plettenberg GmbH
- Punkt 13: Aufstellung von Gesamtabschlüssen  
hier: Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2024
- Punkt 14: Neugestaltung oder Aufgabe des Neujahrskonzertes
- Punkt 15: Anfragen und Bekanntmachungen

- Punkt 16: Verschiedenes
- Punkt 17: Einwohnerfragestunde

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- Punkt 18: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates
- Punkt 19: Sicherheitskonzept Innenstadt
- Punkt 20: Brandschutzbedarfsplanung
- Punkt 21: Vergabe der Schulbuchbeschaffung 2025/2026
- Punkt 22: Aufnahme von Investitionsdarlehen im Haushaltsjahr 2025
- Punkt 23: Grundstücksangelegenheit
- Punkt 24: Beschlusskontrolle
- Punkt 25: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 26: Verschiedenes
- Punkt 27: Veröffentlichungen

gez. Schulte



#### **Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle**

Als Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk II in Schalksmühle und als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk I in Schalksmühle ist Herr Michael Fratz, wohnhaft Linscheider Straße 35, 58579 Schalksmühle, am 19.05.2025 durch den Rat der Gemeinde Schalksmühle in getrennten Wahlgängen jeweils einstimmig gewählt worden. Er löst damit die bisherige Schiedsfrau, Frau Renate Klinker, ab. Die Wahl des Herrn Fratz wurde durch Beschluss der Direktorin des Amtsgerichtes Lüdenscheid mit Wirkung vom 10.06.2025 für die Dauer von 5 Jahren bestätigt. Die Verteidigung des Schiedsmannes, Herrn Fratz, durch das Amtsgericht Lüdenscheid hat am 24.06.2025 stattgefunden.

Schalksmühle, 26.06.2025

Der Bürgermeister  
gez. Schönenberg



### **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

#### **37. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, den 07.07.2025, 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,  
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 19.05.2025
2. Anfragen der Einwohner
3. Aktuelle Finanzsituation  
- mündlicher Bericht -
4. Kommunale Altschuldenregelung NRW;  
Beschlussfassung zur Altschuldenhilfe
5. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Altena 2025+  
– Beschluss zur Aufstellung des ISEK
6. Konzept der Stadt Altena (Westf.) zur Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf öffentlichen Straßen (Standortkonzept Alttextilien)
7. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Altena (Westf.)
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen;  
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025
9. Wochenmarktsatzung der Stadt Altena (Westf.)
10. Satzung der Stadt Altena (Westf.) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 07.07.2025
11. Mitgliedschaft der Stadt Altena (Westf.)  
hier: Beitritt zu d-NRW AöR
12. Umbesetzung des Wahlausschusses
13. Sportanlage Praggpaul  
– CDU-Antrag zur Beratung
14. Mitteilungen

15. Anfragen

##### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 19.05.2025
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheit
4. Vergabeangelegenheiten
5. Vergabeangelegenheit
6. Vergabeangelegenheit
7. Vergabeverfahren
8. Vergabeangelegenheit Wiederaufbauplan
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Altena (Westf.) 24.06.2025

gez. Kober  
Bürgermeister



### **Bekanntmachung der Stadt Kierspe**

#### **Kommunalwahlen 2025**

##### **Eintragung in das Wählerverzeichnis von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die von der Meldepflicht befreit sind**

Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Eintragung in ein Wählerverzeichnis.

An den Kommunalwahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger und -innen) teilnehmen. Sie werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt eingetragen, in der sie am 03.08.2025 – Stichtag – für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten – von ihrer Wohnortsgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

**Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind** (z.B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dafür ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16.Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Stadt – bei Kreiswahlen im Kreisgebiet – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der **förmliche Antrag muss spätestens bis zum 29.08.2025** bei der Stadt Kierspe eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke können kostenfrei bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, angefordert oder persönlich abgeholt werden (Zimmer 12, Telefon 02359/66 11 15, E-Mail [wahlen@kierspe.de](mailto:wahlen@kierspe.de)). Die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Kierspe, den 26.06.2025

Stadt Kierspe

gez. Olaf Stelse  
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



## Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden  
(Sauerland) am Dienstag, 08.07.2025, um 17:00  
Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706  
Menden

## Tagesordnung

---

### I. Öffentliche Sitzung

---

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates
  - 2.1. Benennung des Platzes unter dem Zeltdach in der Mendener Innenstadt in "Margot-Friedländer-Platz" **RA-10/25/019**  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die Linken, Antrag vom 17.06.2025, eingegangen am 20.06.2025
  - 2.2. Abwicklung der mendigital GmbH spätestens nach Ablauf der Smart-City-Förderperiode im Oktober 2026 **RA-10/25/009**  
- Antrag der Fraktion MENDENinnovativ, Antrag vom 06.05.2025, eingegangen am 06.05.2025
  - 2.3. Zustimmung zur Ausnahme vom Einzelhandelskonzept und planungsrechtliche Unterstützung der Umsiedlung des Lidl-Marktes an die Märkische Straße **RA-10/25/018**  
- Antrag der FDP-Fraktion, Antrag vom 19.06.2025, eingegangen am 20.06.2025
  - 2.4. Veröffentlichung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung - vor - und in der Sitzung getroffene Entscheidungen/Beschlüsse - nach einer Sitzung – **RA-10/25/016**

- Antrag des Herrn Peter Maywald, Antrag vom 26.05.2025, eingegangen am 02.06.2025
3. Stadtjubiläum - Planung der Festwoche 2026  
- Kostenschätzung  
- Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung bei dem Abrechnungsobjekt 01010101, Konto 527940 für 2025 **D-10/25/182**
  4. Pfingstkirmes 2026  
- 300-jähriges Jubiläum **D-10/25/133**
  5. Verkaufsoffene Sonntage 2025  
- Änderung des Termins Mendener Winter **D-10/24/180/2**
  6. Verkaufsoffene Sonntage 2026  
- Drucksache wird nachgereicht **D-10/25/127**
  7. Interkommunale Zusammenarbeit zur Geschwindigkeitsüberwachung **D-10/25/004/2**
  8. Änderung der Sondernutzungssatzung **D-10/24/300/1**
  9. Einrichtung einer abknickenden Vorfahrtsstraße auf dem Berger Weg **D-10/25/132**
  10. Teilnahme am Starkregenalarmierungs-System des Märkischen Kreises **D-10/25/166**
  11. Deutschlandtickets für Schüler\*innen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Menden (Sauerland) **D-10/23/184/1**
  12. Schulentwicklungsplanung der Stadt Menden (Sauerland) für die Jahre 2025/2026 bis 2030/2032 **D-10/25/159**
  13. Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2024 **D-10/25/193**
  14. Vorratsbeschluss zur Teilnahme der Stadt Menden (Sauerland) an dem Landesprogramm aus dem Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen - ASEG NRW) **D-10/25/149**
  15. Haushaltsausführung IV. Quartal 2024 (Fortsetzung) und I. Quartal 2025  
Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sowie investive Budgetverschiebungen > 50 TEUR gemäß § 9 Ziffer 1 der Haushaltssatzung **D-10/25/177**
  16. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)  
- Abrechnungsobjekt 01120102 "Digitalisierung", Konto 52794 "Aufwendungen für Projekte" **D-10/25/192**
  17. Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer  
- Antrag der CDU Fraktion, Antrag vom 11.02.2025, eingegangen am 18.02.2025 **D-10/25/179**
  18. Willensbildung der Gesellschafterversammlung der Stadt Menden (Sauerland)
  - 18.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024  
b) Verwendung des Jahresüberschusses 2024 **D-10/25/189**
  - 18.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 **D-10/25/190**
  - 18.3. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
- Entlastung des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 **D-10/25/191**
  19. ISEK Lendringsen  
- Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung  
- Weiteres Vorgehen **D-10/25/138**
  20. Ausnahme vom Einzelhandelskonzept der Stadt Menden - BV LIDL- Märkische Straße **D-10/25/080/1**

21. Bebauungsplan Nr. 121, "Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und Ortsrand "Platter Siepen", 2. Änderung **D-10/25/128**  
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
 - Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
22. Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 **D-10/25/135**
23. Abschluss eines Städtebaulichen und Erschließungsvertrages mit der SAWE GmbH, Pforzheim, für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 "Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und „Ortsrand Plattheider Siepen“" **D-10/25/175**
24. Bebauungsplan Nr.18 "Am Gutshof Rödinghausen", 2. Änderung **D-10/25/129**  
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
 - Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
25. Heilung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I "Hämmer, Lindort, Dombrüche" im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB  
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB  
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
 - Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB **D-10/25/163**
26. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland)
- 26.1. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) **D-10/25/168**
- 26.2. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) **D-10/25/168/1**  
 - Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses
27. Themen der Stadtentwässerung Menden
- 27.1. Abwasserbeseitigungskonzept 2026 - 2031 **D-10/25/134**
- 27.2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden **D-10/25/155**  
 - Abberufung des stellvertretenden Betriebsleiters  
 - Bestellung eines neuen stellvertretenden Betriebsleiters
28. Bezahlkarte für Asylbewerber:innen **D-10/25/112**
29. Vermarktung Gewerbegebiet Hämmer II - Neufassung der Bewertung eingehender Bewerbungen **D-10/25/176**
30. Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung statistischer Aufgaben zwischen der Stadt Menden (Sauerland) und dem Märkischen Kreis **D-10/25/195**

31. Auflösung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e.V. (FTV) **D-10/25/153**
32. Benennung von Vertretern der Stadt Menden (Sauerland) in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 GO NRW und in Organe von Beteiligungsgesellschaften gemäß § 113 GO NRW  
- Nachbesetzung des Baudezernenten Jörg Müller in verschiedenen Organen **D-10/25/199**
33. Mitteilungen und Anfragen
- 33.1. Übernahme des Parkraummanagements und der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke Menden GmbH (D-10/23/045/3)  
- Sachstandsbericht zur Umsetzung **M-10/25/004/1**

---

## II. Nichtöffentliche Sitzung

---

1. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke Menden-Nord und Menden-Süd **D-10/25/183**
2. Nachbesetzung der Stelle der örtlichen Rechnungsprüfung - weiteres Verfahren **D-10/25/188**
3. Verkauf eines Grundstückes **D-10/25/160**
4. Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Menden in freier und kirchlicher Trägerschaft im Rahmen der gesetzlichen Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) **D-10/25/115**
5. mendigital GmbH **D-10/25/200**
6. Sachstand Überprüfung Verdienstaufschätzungen
- 6.1. Sachstand Überprüfung Verdienstaufschätzungen  
- Stellungnahme/Bericht Bürgermeisterbüro **M-10/25/072**
- 6.2. Veröffentlichung von Sachverhalten aus nichtöffentlicher Sitzung **D-10/25/204**
7. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt

## 8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Prüfung zu den Vorgängen in der WSG Menden GmbH **M-10/25/075**

8.2. Auftragsvergabe SEM **M-10/25/076**

gez.  
Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen**

**ISERLOHN.**  
wald | stadt | heimat

Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 08.07.2025 17:00 Uhr

Saalbau Letmathe,

Von-der-Kuhlen-Straße 35, 58642 Iserlohn

### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragen
- 3 Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 4 Personelle Fraktionszuwendungen DS10/3946
- 5 Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Iserlohn, hier: Aufnahme des Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied in § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung DS10/3894
- 6 Nachtrag zum Stellenplan 2025 DS10/3255-1-3
- 7 Budgetbericht zum Stichtag 31. Mai 2025 DS10/3864
- 8 Teilnahme am Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung DS10/3949

9	Vergabe des Landeszuschusses für plusKITAs gem. §§ 44,45 KiBiz für den Zeitraum Kita-Jahr 2025/26 bis einschließlich 2030/31; Bezug: DS 9/0030; DS 9/0745; DS 9/2878; DS 9/3781; DS 10/0044	DS10/3777	17	(CDU) Antrag zur Ratssitzung am 8. Juli 2025 Sachstandsbericht zur Regionale 2025	DS10/3936
9.1	Vergabe des Landeszuschusses für plusKITAs gem. §§ 44,45 KiBiz für den Zeitraum Kita-Jahr 2025/26 bis einschließlich 2030/31; Bezug: DS 9/0030; DS 9/0745; DS 9/2878; DS 9/3781; DS 10/0044	DS10/3777-1	17.1	(CDU) Antrag zur Ratssitzung am 8. Juli 2025 Sachstandsbericht zur Regionale 2025 - Erläuterung des aktuellen Sachstands	DS10/3936-1
10	Neubau einer Bewegungskita im Bereich Seilersee, hier: Antrag des Trägers Wegbereiter gGmbH auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses sowie Übernahme des Trägeranteils	DS10/3893	18	Schillerplatz-Areal - Vorschlag zur weiteren Projektumsetzung: Investorenwettbewerb	DS10/3896
10.1	Neubau einer Bewegungskita im Bereich Seilersee; Antrag des Trägers Wegbereiter gGmbH auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses sowie Übernahme des Trägeranteils; hier: Stellungnahme des Stadtkämmerers	DS10/3893-1	19	Beschluss über verwaltungsinterne Vorgaben zur Planungskostenübernahme	DS10/3840
11	Freiwillige Leistungen - Bereich Soziales	DS10/3906	20	10. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling gem. §2 BauGB hier: a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss Bezug DS: 10/3793	DS10/3837
12	Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Iserlohn	DS10/3905	21	Bebauungsplan Nr. 448 Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling gem. §2 BauGB hier: a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Bezug DS10/3837	DS10/3793
13	(SPD) Gemeinsam gegen den gefährlichen Trend: Iserlohn schützt Jugendliche vor Lachgas	DS10/3953	22	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 234 "Sümmern - Burggräfte", hier: Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 234 "Sümmern - Burggräfte" gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB	DS10/3863
14	Ratssitzung am 08. Juli 2025; (CDU) Antrag zur Tagesordnung Anlage eines Zebrastreifens an der Grundschule Wiesengrund	DS10/3948	23	Bebauungsplan Nr. H5 Nothweg; 3. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss	DS10/3849
15	Digitalisierungsstrategie der Stadt Iserlohn hier: aktueller Sachstand 2025 - Teilstrategie Smart City	DS10/3865	24	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 31 "Flehmebachtal" gem. § 13a BauGB hier: a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss	DS10/3834
16	Digitalisierungsstrategie der Stadt Iserlohn hier: aktueller Sachstand 2025 - Teilstrategie E-Government	DS10/3866			

25 4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22./27./29.11.2017 in der Fassung vom 11.04.2023 zwischen dem AAV, der Stadt Iserlohn und der Bezirksregierung Arnsberg über die Durchführung von Maßnahmen zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes, zum Rückbau von oberirdischen Gebäuden, zur Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und Erstellung einer Sanierungsplanung betreffend die Altlast „ehemaliges Betriebsgelände der WEKA Destillation GmbH“ in Iserlohn DS10/3874

26 Fassung eines Baubeschlusses zur Erschließung ehemalige Hauptschule Hennen DS10/2955

27 Schillerplatz GmbH; hier: Jahresabschluss 2024 DS10/3924

28 Jahresabschluss 2024 der IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH und der IGW-Spezialimmobilien GmbH sowie Jahresabschlüsse 2024 der STADTprojekt GmbH und der STADTprojekt Iserlohn GmbH DS10/3925

29 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für das Sondervermögen 2024-2026 DS10/3930

30 Bestellung der Wirtschaftsprüfer/Erstellung des Gesamtabchlusses 2024-2026 DS10/3931

31 Antrags- und Anfragecontrolling Rat der Stadt DS10/3942

32 Beschlusscontrolling Rat der Stadt DS10/3943

33 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

34 Beantwortung von Anfragen

35 Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung**

36 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils

37 Personalangelegenheiten

38 Finanzangelegenheiten

39 Auftragsvergabe

40 Auftragsvergabe

41 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung

42 Beantwortung von Anfragen

43 Anfragen

44 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 26.06.2025

gez.  
Michael Joithe  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen I.**

**Satzung über die Gebühren der Musikschule Volmetal in Meinerzhagen vom 27. Juni 2025**

Aufgrund

- a) des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung,
- b) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV.NRW.610), in der zurzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 17.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Meinerzhagen erhebt zur Deckung der ihr durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Schülerinnen / Schüler oder bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Diese haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn des Schulhalbjahres (01.08. / 01.02.), bei nachträglichen Anmeldungen mit Inanspruchnahme der Leistung zum Beginn des entsprechenden Monats.

Sie endet mit der Entlassung von der Schule. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren bleibt von der Entlassung unberührt.

## § 2 Gebühregrundsätze

- (1) Die Gebühren werden als Jahresgebühr kalkuliert.  
Die Gebühren richten sich nach Unterrichtsfach und –form. Die verschiedenen Gebührensätze sind der dieser Satzung beigefügten Tarifübersicht zu entnehmen. Diese ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, aus, werden die anteiligen Unterrichtsgebühren erstattet, sofern der Unterrichtsausfall während eines Schuljahres mehr als 4 Tage ausmacht. Der entsprechende Betrag wird zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres verrechnet oder erstattet. Der entsprechende Betrag wird zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres verrechnet oder erstattet.
- (3) Die Teilnahme an Ensembles und Ergänzungsfächern ist für Schülerinnen /Schüler der Musikschule Volmetal gebührenfrei.
- (4) Die Mietzeit für Instrumente soll in der Regel auf 12 Monate begrenzt bleiben. Ausnahmen bilden die Instrumente, die entsprechend der körperlichen Entwicklung gewechselt werden müssen (z.B.  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  Geige). In diesen Fällen beginnt die Leihzeit beim Instrumentenwechsel neu.

## § 3 Ermäßigungen / Erlass

- (1) Familienermäßigung  
Die Unterrichtsgebühren ermäßigen sich, wenn mehrere Mitglieder einer Familie mit gleicher Wohnadresse gleichzeitig an der Musikschule unterrichtet werden, für das zweite Familienmitglied um 25%, für das dritte Familienmitglied um 30% und für das vierte und jedes weitere Familienmitglied um 35%.  
Dabei wird der teuerste Unterricht jeweils zu 100 % berechnet.
- (2) Ermäßigung bei Mehrfachbelegung

Die Unterrichtsgebühren ermäßigen sich, wenn eine Schülerin / ein Schüler in mehreren Fächern unterrichtet wird, für das zweite und jedes weitere Fach entsprechend der Familienermäßigung gem. (1). Dabei wird der teuerste Unterricht jeweils zu 100 % berechnet.

Im Falle der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) instrumental/vokal (die letzten zwei Jahre vor der Eignungsprüfung für ein Studium der Musik an einer Musikhochschule oder Universität) kann der Unterricht mit 45 oder 60 Minuten erteilt werden. Das für das Studium notwendige zweite Fach wird mit 30 Minuten erteilt und ist gebührenfrei. Voraussetzung sind die Befürwortung und entsprechend sehr gute Beurteilung durch die Fachlehrerin/ den Fachlehrer, eine bestandene

Eignungsprüfung durch die Fachlehrkraft und die Schulleitung und die Einhaltung aller in den Regelungen der SVA instrumental/ vokal aufgeführten Bedingungen.

Im Falle der Studienvorbereitenden Ausbildung Ballett (die letzten zwei – drei Jahre vor der Eignungsprüfung für ein Tanzstudium an einer Hochschule oder einem vergleichbaren Ausbildungsinstitut) werden zwei Gruppenunterrichte zuzüglich eines Förderkurses von 90 Min erteilt. Die Gebühren werden nur in Höhe des Förderkurses erhoben. Voraussetzung ist die Befürwortung und entsprechend sehr gute Beurteilung durch die Fachlehrerin/ den Fachlehrer, eine bestandene Eignungsprüfung durch die Fachlehrkraft und die Schulleitung und die Einhaltung aller in den Regelungen der SVA Ballett aufgeführten Bedingungen.

- (3) Individuelle Ermäßigung  
Die Unterrichtsgebühren können auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden, wenn besonders schwierige finanzielle Verhältnisse vorliegen und Fleiß oder Begabung der Schülerin / des Schülers dies rechtfertigen. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung im Einvernehmen mit der jeweiligen Bezirksleitung und mit der Stadt Meinerzhagen.
- (4) Sozialermäßigung  
Personen, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen (ausschließlich bei Vorlage einer entsprechenden gültigen Bescheinigung) können einen Antrag auf Ermäßigung stellen. Die Unterrichtsgebühren ermäßigen sich um 50%.
- (5) Ausschlüsse  
Für die Unterrichtsformen Musikalische Früherziehung, Tänzerische Früherziehung, musikalische Eltern-Kind-Gruppe und Musikalische Grundausbildung wird kein Erlass gewährt.
- (6) Rundungen

Die Beträge nach § 3 Abs. 1 bis 4 werden auf volle Euro gerundet.

## § 4 Erhebung und Fälligkeit

Die Gebühren werden durch besonderen Gebührenbescheid mitgeteilt, der sich auf das Kalenderjahr bezieht. Sie sind entweder am 05.03., 05.06., 05.09. und am 05.12. jeden Jahres oder monatlich fällig.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.05.2007 außer Kraft.

**Übersicht über die Tarife zur Satzung über die  
Gebühren der Musikschule Volmetal  
vom 27. Juni 2025**

	Unterrichtsform	Gebührenhöhe	
		Jahr	Monat
A)	Vor- und Grundstufe		
	- Musikalische Eltern-Kind-Gruppe	252,00 €	21,00 €
	- Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €
	- Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €
B)	Instrumentalunterricht und Gesang		
	- SVA Einzelunterricht (60Min)	1.440,00 €	120,00 €
	- Einzelunterricht (45 Min)	1.152,00 €	96,00 €
	- Einzelunterricht (30Min)	720,00 €	60,00 €
	- Gruppenunterricht zu 2 Schülern (45Min)	576,00 €	48,00 €
	- Gruppenunterricht zu 3-4 Schülern (45Min)	384,00 €	32,00 €
	- Gruppenunterricht ab 5 Schülern (45Min)	288,00 €	24,00 €
C)	Ballett und Tanz		
	- SVA-Förderkurs (90Min)	2.160,00 €	180,00 €
	- Tänzerische Früherziehung	252,00 €	21,00 €
	- Grundkurs	360,00 €	30,00 €
D)	Sonstige Kursangebote	252,00 €	21,00 €
	Instrumentenmiete	180,00 €	15,00 €
	Jährliche Kostenpauschale je Schüler	10,00 €	

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.06.2025

Stadt Meinerzhagen  
Der Bürgermeister

gez.Nesselrath

II.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Gebühren der Musikschule Volmetal der Stadt Meinerzhagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.